Tarifsatzung

Hanau Bäder GmbH (HBG) vom 26.08.2026

Der Aufsichtsrat der Hanau Bäder GmbH (HBG) hat die nachfolgende Tarifsatzung beschlossen. Der zuständige Dezernent der Stadt Hanau hat die Satzung genehmigt.

A. Allgemeines

§ 1 Geltungsbereich und Grundsätze

(1) Die Tarifsatzung gilt für alle allgemein zugänglichen Schwimmbäder der Hanau Bäder GmbH im Rahmen des öffentlichen Bade- und Saunabetriebs.

(2) Neben der Tarifsatzung gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB), die besonderen Geschäftsbedingungen für die Saunanutzung (Sauna-AGB) sowie die Haus- und Badeordnungen (HBO) der HBG.

(3) Alle in dieser Tarifsatzung genannten Preise sind Gesamtpreise, die die gesetzliche Umsatzsteuer beinhalten.

(4) Die Hanau Bäder GmbH betreibt folgende Schwimmbäder:

- Heinrich-Fischer-Bad (HFB), Eugen-Kaiser-Str. 19, 63450 Hanau
- Lindenau-Bad (LIN), Rue de Conflans 7, 63457 Hanau

B. Eintritts- und Nutzungstarife

§ 2 Ermäßigungstarife

(1) Ermäßigungstarife gelten für:

- Kinder ab dem dritten Lebensjahr bis zur Vollendung des 17. Lebensjahres
  (in Zweifelsfällen ist das Alter mit dem Personalausweis nachzuweisen)
- Schülerinnen und Schüler
  (gegen Vorlage des Schülerausweises)
- Studierende
  (gegen Vorlage eines Ausweises der Fachschule, Hochschule oder Universität)
- Auszubildende
  (gegen Vorlage einer Bescheinigung des Ausbildungsbetriebes)
- Rentnerinnen und Rentnern**;** hierzu zählen Personen, die eine Altersrente der gesetzlichen Rentenversicherung oder vergleichbare Leistungen eines berufsständischen Versorgungswerks oder der Zusatzversorgung erhalten (gegen Vorlage eines Rentenausweises, ausgestellt von der Deutschen Rentenversicherung Bund oder einem berufsständischen Versorgungswerk)
- Menschen mit Schwerbehinderung mit einem Grad der Behinderung (GdB) von mindestens 50 (gegen Vorlage eines gültigen Schwerbehindertenausweises). Sofern im Schwerbehindertenausweis das Merkzeichen „B“ eingetragen ist, erhält die erforderliche Begleitperson freien Eintritt (§ 2).

(2) Beim Kauf der Eintrittskarte ist der Nachweis der Ermäßigungsberechtigung vorzulegen. Sofern die genannten Ausweise und Bescheinigungen nicht mit einem Lichtbild versehen sind, kann die Vorlage des Personalausweises verlangt werden.

(3) Gesonderte Ermäßigungstarife

- Ehrenamtskarte (gegen Vorlage einer Ehrenamtskarte und - sofern diese nicht mit einem Lichtbild versehen ist - des Personalausweises): Die Ehrenamtskarte berechtigt zu einer Ermäßigung auf den regulären Normaltarif (Einzeltageskarte). Die Ermäßigung ist nicht mit Sondertarifen (insbesondere Morgen- und Abendtarif) kombinierbar.
- Hanau-Pass (gegen Vorlage eines aktuellen Bescheides der ausstellenden Behörde): Mit dem Hanau-Pass beträgt der Preis für die Einzeltageskarte 3,00 €. Die Ermäßigung gilt ausschließlich für die Einzeltageskarte. Die Ermäßigung ist nicht mit Sondertarifen (insbesondere Morgen- und Abendtarif) kombinierbar.

§ 3 Entgeltfreier Zutritt

Kinder unter drei Jahren dürfen die Schwimmbäder entgeltfrei nutzen.

Auch Begleitpersonen von Schwerbehinderten mit dem Merkzeichen „B“ im Schwerbehindertenausweis haben entgeltfreien Zutritt zu den Schwimmbädern.

§ 4 Eintrittsentgelte

(1) Hallen- und Freibäder

Tarif	Preis	Ermäßigt
Einzeltageskarte pro Person	5,70 €	3,30 €
Familientageskarte für 1 Erwachsene + 1 Kind	8,50 €	-
Familientageskarte für 2 Erwachsene + 2 Kinder	15,80 €	-
Jedes weitere Kind zur Familienkarte	1,50 €	-
Morgentarif: täglich bis 1,5 Stunden nach Öffnung des Bades	4,30 €	2,10 €
Abendtarif: täglich ab 18:30 Uhr	4,30 €	2,10 €

(2) Sauna-Tageskarten (HFB)

Tarif	Sommer	Winter
Tageskarte Erwachsene pro Person	19,80 €	24,20 €
Tageskarte Kinder (3 bis 17 Jahre) pro Person	14,30 €	16,70 €
Morgentarif: Dienstag bis Sonntag 9:00 – 14:00 Uhr	21,50 €	
Abendtarif: Dienstag bis Sonntag ab 18:30 Uhr	20,00 €	-

Hinweis: Sommer: Juni bis August; Winter: restliche Monate

Sauna-Abonnements

Folgende personenbezogene Sauna-Abonnementstarife werden angeboten:

Abonnement-Tarife Laufzeit 12 Monate	Leistungsumfang	Monatliche Einzelzahlung	Jahresvertrag (Summe der 11 Monatszahlungen)	Jahresvertrag (Einmalzahlung)
Mini-Abonnement	Dienstag bis Freitag ohne gesetzl. Feiertage[1]	71,50 €	786,50 € insgesamt (11 x 71,50 €)	749,00 €
Maxi-Abonnement	Dienstag bis Sonntag inkl. gesetzl. Feiertage[1]	86,00 €	946,00 € insgesamt (11 x 86,00 €)	899,00 €

Die Sauna-Eintritte und -Abonnements werden technisch über sog. Sauna-Bänder (NFC-Identmedium[2]) abgewickelt, die üblicherweise am Handgelenk getragen werden. Bei Ausgabe werden zusätzlich 6,00 € Pfand berechnet, die bei Rückgabe in bar ausgezahlt werden.

[1] gesetzliche Feiertage in Hessen

[2] NFC (Near-Field-Communication) ist ein internationaler Übertragungsstandard zum kontaktlosen Austausch von Daten über kurze Strecken. Diese Technologie basiert auf RFID (englisch: radiofrequency identification), einer Technologie für Sender-Empfänger-Systeme zum automatischen und berührungslosen Identifizieren und Lokalisieren von Objekten mit Radiowellen.

C. Wertkarten (neu und alt)

§ 5 Wertkarten (neu)

(1) Allgemeines

Die HBG bietet Wertkarten an, die aufgeladen und zum Bezahlen in den HBG-Schwimmbädern genutzt werden können. Die Wertkarte wird nach Unterzeichnung des Kartenantrags kostenlos ausgegeben und bleibt Eigentum der HBG.

(2) Erwerb und Aufladung

Wertkarten können während der Öffnungszeiten an jeder Kasse der HBG erworben und wieder aufgeladen werden. Bei Ausgabe wird ein Pfand in Höhe von 3,00 € berechnet; bei Rückgabe werden die 3,00 € in bar ausgezahlt.

(3) Rabattstunden und Vorteile

Die Wertkarten sind in verschiedenen Varianten verfügbar, die unterschiedliche Rabatte und Aufladungsgrenzen bieten:

Wertkarte (neu)	Rabatt	Mögliche Erst- bzw. Gesamtaufladung
Bezahlkarte; auch: Geschenkgutschein	0%	0,01 € bis 49,99 €
Bronze	5%	50,00 € bis 99,99 €
Silber	10%	100,00 € bis 199,99 €
Gold	15%	200,00 € bis 300,00 €

(4) Nutzungsmöglichkeiten

Mit der Wertkarte können alle Leistungen bezahlt werden. Auf folgende Leistungen erhält man mit der Wertkarte den jeweiligen Rabatt (Bronze, Silber oder Gold):

- Tageskarte (Normaltarif) Schwimmbad (Hallenbad, Freibad)
- Tageskarte Sauna
- Cafeteria im Lindenau-Bad
- BECO-Shops in den Schwimmbädern

Hinweis: Die Wertkarte kann auch zur Zahlung im Bistro des Heinrich-Fischer-Bades verwendet werden, jedoch ohne Rabattierung, da dieses von einem externen Pächter betrieben wird. Die Ermäßigungstarife können durch die Wertkarte nicht erneut rabattiert werden.

(5) Technische und rechtliche Hinweise

- Technische Funktionsweise: Die Wertkarte ist ein NFC-Identmedium mit serverseitiger Guthabenführung. Die NFC-Karte enthält lediglich eine ID/ein Token, während das Guthaben zentral im Kassensystem der HBG gespeichert wird.
- Rechtliche Einordnung: Rechtlich handelt es sich bei der Wertkarte um einen Wertgutschein analog zu § 807 BGB. Das Guthaben ist nur bei der Hanau Bäder GmbH (HBG) sowie dem Bistro im Heinrich-Fischer-Bad einlösbar.

(6) Rückgabe und Verlust

- **Rückgabe**: Bei Rückgabe der Wertkarte wird das noch vorhandene Guthaben auf Antrag des Kunden erstattet. Die Erstattung erfolgt in bar an einer Kasse der HBG. Zusätzlich wird der Pfandbetrag erstattet. Die Erstattung des Guthabens muss innerhalb von drei Jahren ab der letzten Aufladung der Karte beantragt werden (§ 195 BGB).
- **Verlust:** Bei Verlust der Wertkarte wird kein Ersatz geleistet, sofern der Verlust nicht schuldhaft durch die HBG verursacht wurde. Der Kunde hat die Möglichkeit, den Verlust unverzüglich zu mel-

den, um die Karte sperren zu lassen und so eine Weiterverwendung durch Dritte zu verhindern: Verlustmeldungen bitte an Telefon 06181 / 3656970.

Das bei Eingabe der Sperre im Kassensystem vorhandene Restguthaben der verlorenen Wertkarte kann an einer Kasse der HBG

- gegen Pfandzahlung von 3,00 € auf eine neu auszugebende Wertkarte übertragen werden
- oder ab einem Restbetrag von über 20€ ausgezahlt werden- allerdings ohne den Pfandbetrag.

§ 6 Übergangsregelung für alte Wertkarten

Mit Inkrafttreten dieser Tarifsatzung werden die bisherigen Rabatt-Wertkarten nicht mehr ausgegeben und können nicht mehr aufgeladen werden. Die alten Wertkarten können jedoch gemäß § 10 bis zum 31.12.2029 unverändert weiter genutzt werden.

Das Restguthaben der alten Rabatt-Wertkarten kann während der Öffnungszeiten an einer Kasse der HBG auf eine der neuen Wertkarten (Bronze, Silber oder Gold) übertragen werden, wobei die jeweiligen Höchstbeträge zu beachten sind.

Alte Rabattstufen (nicht mehr verfügbar):

Wertkarte (alt)	Rabatt	Mögliche Erst- bzw. Gesamtaufladung
Stufe 1	10%	50,00 € bis 99,99 €
Stufe 2	15%	100,00 € bis 199,99 €
Stufe 3	20%	200,00 € bis 500,00 €
Stufe 4	25%	Über 500,00 €

D. Sonstige Entgelte und Tarife

§ 7 Mietgebühren

Die Hanau Bäder GmbH (HBG) vermietet in ihren Schwimmbädern, einschließlich des Saunabereichs im Heinrich-Fischer-Bad, gegen Entgelt und Pfand diese Gegenstände zur Nutzung am jeweiligen Tag, solange der Vorrat reicht:

Mietgegenstand	Pfand	Mietgebühr pro Tag
Handtuch/Badetuch	17,50 €	6,00 €
Bademantel	27,50 €	6,00 €
Liege[3]	20,00 €	6,00 €

Bei Verlassen des Bades ist der jeweilige Mietgegenstand unbeschädigt und mit dem zugehörigen Ausgabe-Kassenbon an einer Kasse der HBG zurückzugeben, damit der Pfandbetrag in bar aus- bzw. zurückgezahlt wird.

§ 8 Sonder- und Aktionstarife

(1) Sondertarif „Stadtkonzern“

Mit einigen Einheiten der Unternehmung Stadt Hanau hat die HBG eigene Nutzungsvereinbarungen abgeschlossen, nach denen die HBG den Mitarbeitenden des jeweiligen Vertragspartners zur Durchführung des Programms „Schwimmbad-Besuch" einmal pro Woche bzw. maximal 4-mal pro Monat die öffentliche Nutzung von Schwimmbecken bzw. Schwimmbahnen einschließlich der erforderlichen

[3] Das Pfand bei Anmietung einer Liege bezieht sich nicht auf die Liege selbst, sondern auf das Hilfsmittel zur Entnahme einer Liege aus der jeweiligen Depotstation (z. B. eine sog. KeyCard)

Mitbenutzung der übrigen Nebenräume (Umkleiden und Sanitäranlagen) im Heinrich-Fischer-Bad sowie im Lindenau-Bad gegen ein Nutzungsentgelt überlässt.

- Dabei gelten folgende Regelungen:
  - Die Teilnahme am Programm „Schwimmbad-Besuch" ist grundsätzlich nur Mitarbeitenden des jeweiligen Vertragspartners gestattet.
  - Die Nutzungsberechtigung ist nicht auf Dritte übertragbar.
  - Der Eintritt erfolgt durch eine auf den Mitarbeitenden personalisierte Bäderkarte, die bei Austritt der/s Mitarbeitenden an die HBG zurückzugeben ist.
  - Die Bäderkarte bleibt Eigentum der HBG.
  - Nicht in Anspruch genommene Nutzungsberechtigungen („Eintritte“) verfallen ersatzlos, sie werden nicht auf Folgewochen oder Folgemonate übertragen.
  - Bei Verlust oder Beschädigung der Bäderkarte ist die HBG unverzüglich zu informieren. Für die Ausgabe jeder Ersatzkarte fällt eine Gebühr von 3,00 € an, die dem Vertragspartner in Rechnung gestellt wird. Verlustmeldungen bitte an Telefon 06181 / 3656970
  - Das Nutzungsentgelt pro Besuch einer/s Mitarbeitenden entspricht dem jeweils gültigen Preis für die Einzel-Tageskarte pro Person.
  - Die Abrechnung des Nutzungsentgelts an den jeweiligen Vertragspartner erfolgt über eine aggregierte Monatsrechnung, die die HBG dem Vertragspartner mit Angabe der Zahlungsfrist ausstellt. Die Rechnung kann schriftlich oder elektronisch versendet werden. Das Nutzungsentgelt ist unbar durch Überweisung an die HBG zu bezahlen.
- Technisch handelt es sich bei der Bäderkarte um ein NFC-Identmedium mit serverseitiger Rechteführung. Das heißt: Die Bäderkarte enthält nur eine ID / ein Token, aber kein Guthaben oder Ähnliches auf der Karte selbst.

(2) Aktionstarife

Die HBG kann abweichend von den bisher genannten Tarifen, jeweils befristet im Rahmen von Aktionstagen oder -wochen, veränderte Tarife bzw. tarifierte Produkte festlegen. Die jeweiligen Tarifbedingungen werden durch gesonderte Aushänge in den Schwimmbädern[4] und Bekanntmachung auf der Webseite www.hanau-baeder.de/ rechtzeitig bekanntgegeben.

§ 9 Schwimmunterricht und Schwimmprüfungen

(1) Kurstarife

Der Schwimmunterricht der HBG wird grundsätzlich in Kursen mit mehreren Teilnehmenden durchgeführt (Ausnahme: Unterricht in Einzelstunden). Eine Unterrichts-/Kursstunde beträgt, sofern nichts anderes angegeben ist, jeweils 45 Minuten.

Tarif	Preis	Ermäßigt
Kurskarte (10 × 45 min. inkl. Eintritt)	222,20 €	176,70 €
Einzelstunde (45 min zzgl. Eintritt je Person)	29,70 €	29,70 €

Für den Schwimmunterricht der HBG oder externe Kurse werden Kurskarten ausgegeben. Für die Kurskarten gilt:

- Bei jedem Kursbesuch wird ein Zehntel des Gesamtpreises vom Guthaben abgebucht.

[4] Als Aushang gilt auch die Anzeige auf den entsprechenden Bildschirmen der HBG in den Schwimmbädern.

- Kurskarten sind personenbezogen und nicht übertragbar, eine Weitergabe von Kurskarten zur Benutzung durch Dritte ist nicht erlaubt.
- Die Kurskarte bleibt Eigentum der HBG.
- Bei Ausgabe werden zusätzlich 3,00 € Pfand berechnet, die bei Rückgabe in bar ausgezahlt werden.
- **Verlust**: Bei Verlust der Kurskarte wird kein Ersatz geleistet, sofern der Verlust nicht schuldhaft durch die HBG verursacht wurde. Der Kunde hat die Möglichkeit, den Verlust unverzüglich zu melden, um eine Weiterverwendung durch Dritte zu verhindern: Verlustmeldungen bitte an Telefon 06181 / 3656970
- **Rückgabe**: Die Rückgabemöglichkeiten für Kurskarten sind im § 6 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Hanau Bäder GmbH in den Absätzen 6 und 7 geregelt.
- Technische und rechtliche Hinweise
  - Technische Funktionsweise: Die Kurskarte ist ein NFC-Identmedium mit serverseitiger Guthabenführung. Die NFC-Karte enthält lediglich eine ID/ein Token, während das Guthaben zentral im Kassensystem der HBG gespeichert wird.
  - Rechtliche Einordnung: Rechtlich handelt es sich bei der Kurskarte um einen Wertgutschein analog zu § 807 BGB: Das Guthaben ist nur bei der Hanau Bäder GmbH (HBG) und nur für Kursangebote der HBG einlösbar; es besteht kein Anspruch auf Barauszahlung des Guthabens.

(2) Schwimmprüfungen

Für die separate Abnahme von Schwimmprüfungen (mit Pass- bzw. Zeugniserteilung, ohne Unterricht) sind pro Person neben dem Eintrittsentgelt für das Hallen- oder Freibad folgende Entgelte zu zahlen:

Schwimmabzeichen	Erläuterung	Entgelt
Seepferdchen	Pass + Aufnäher	5,00 €
Bronze	Pass + Aufnäher	5,50 €
Silber	Aufnäher	5,50 €
Gold	Aufnäher	6,10 €

E. Gültigkeit und Übertragbarkeit

§ 10 Gültigkeit

Alle Eintrittskarten (außer Sauna-Abonnements und Kurskarten) sind nur zum sofortigen Eintritt am Lösungstag und bis zum Verlassen des Bades gültig.

Einzelkarten, die in einem fremden Online-Shop erworben werden, berechtigen zum Eintritt in das ausgewählte Bad ausschließlich in den gebuchten Zeiträumen.

Wertkarten und Kurskarten unterliegen der gesetzlichen Verjährungsfrist von drei Jahren (§ 195 BGB) ab der letzten Aufladung (Wertkarten) bzw. ab Kauf (Kurskarte).

§ 11 Übertragbarkeit / Personalisierung

An einer Kasse der HBG erworbene Einzelkarten für die Bäder müssen nicht personalisiert sein. Wertkarten sind übertragbar. Die Abonnement-Mitgliedschaft (Sauna) ist personenbezogen und nicht übertragbar.

F. Zuweisung und Vermietung von Wasserflächen und Räumen

§ 12 Wasserflächennutzung und Schultarife

(a) Exklusive Nutzung

Einzelne 25m-Bahnen, Nichtschwimmerbecken oder Kursbecken in den Hallenbädern der Hanau Bäder GmbH können auch stundenweise zur exklusiven Nutzung gemietet bzw. gepachtet werden. Daneben erfolgt eine exklusive Zuweisung von Wasserflächen (Bahnen, Becken) für den schulischen Schwimmunterricht.

(b) Kein Gewohnheitsrecht

Die Zuweisung von Wasserflächen (Schwimmbahnen oder Beckenbereiche) an einzelne Benutzergruppen, Vereine, Schulen, DLRG, Feuerwehr und städtische Gruppen oder sonstige Dritte erfolgt ausschließlich im Rahmen der betrieblichen Möglichkeiten und der jeweils gültigen Haus- und Badeordnung. Die gewährte Nutzung berechtigt nicht zur Ableitung eines Anspruchs auf wiederholte oder zukünftige Nutzung, auch nicht bei wiederholter Inanspruchnahme zu ähnlichen Zeiten oder in vergleichbarer Form. Ein Gewohnheitsrecht oder sonstiger dauerhafter Anspruch auf bestimmte Zeiten, Bahnen oder Wasserflächen entsteht hieraus nicht. Die Hanau Bäder GmbH ist stets berechtigt, zugewiesene Nutzungszeiten zu ändern, zu verkürzen, zu streichen oder an andere Nutzergruppen zu vergeben, soweit betriebliche, sicherheits- oder öffentlichkeitsbezogene Gründe dies erfordern. Diese Bestimmung gilt unabhängig von der Häufigkeit oder der Dauer der bisherigen Nutzung.

(c) Schultarife

Für den Schwimmunterricht durch allgemeinbildende Schulen (auch privater Träger) auf zur exklusiven Nutzung zugewiesenen Wasserflächen werden keine Zeitmieten, sondern Eintrittspreise pro Person bzw. je Kind abgerechnet, die grundsätzlich zur einmaligen neunzigminütigen Nutzung am Lösungstag berechtigen.

Schule	Preis je Kind / 90min
Hanauer Schulen	1,95 €
Schulen außerhalb Hanaus	2,15 €

(d) Sonstige Tarife

Für die exklusive Nutzung von Wasserflächen gelten ansonsten folgende Bestimmungen:

Wasserfläche	Nutzer	Preis für	Betrag
25m Bahn oder Nichtschwimmerbecken	Hanauer Vereine und andere nicht-gewerbliche Nutzungen	60 min inkl. aller Nutzenden	33,90 €
25m Bahn oder Nichtschwimmerbecken	Aqua Fitness Club (AFC) Inh. Bettina Kleinschmidt ..	60 min nur Wasserfläche	45,40 €
	..plus 10er-Kurskarte	Erwachsene	45,10 €
	..bzw. 10er-Kurskarte	Ermäßigte gem. B	31,50 €
25m Bahn oder Nichtschwimmerbecken	Vereine mit Sitz außerhalb Hanaus oder gewerbliche Nutzungen (ohne AFC) ..	60 min nur Wasserfläche	45,40 €
	..plus Eintritt pro Person	Erwachsene	5,70 €
	..bzw. Eintritt pro Person	Ermäßigte gem. B	3,30 €
25m Bahn	DLRG-Ortsgruppen	Monatspauschale inkl. aller Nutzenden	462,00 €
25m Bahn	Feuerwehrgruppe bis 10 Erwachsene	Eintritt je Person	4,30 €
25m Bahn oder Nichtschwimmerbecken	Feuerwehrgruppe bis 10 Kinder	Eintritt je Person	3,25 €

Wasserfläche	Nutzer	Preis für	Betrag
25m Bahn oder Nichtschwimmerbecken	Feuerwehrgruppe ab 11 Personen (Erwachsene und/oder Kinder)	Eintritt je Person	3,25 €
25m Bahn	Städtische Gruppen oder Einrichtungen bis 10 Erwachsene	Eintritt je Person	5,10 €
25m Bahn oder Nichtschwimmerbecken	Städtische Gruppen oder Einrichtungen bis 10 Ermäßigte gemäß B	Eintritt je Person	3,00 €
25m Bahn oder Nichtschwimmerbecken	Städtische Gruppen oder Einrichtungen ab 11 Ermäßigte gemäß B	Eintritt je Person	2,20 €
25m Bahn oder Nichtschwimmerbecken	Städtische Gruppen oder Einrichtungen ab 11 Personen, auch: Ferienspiele	Eintritt je Person	2,20 €

§ 13 Andere Vermietungen

Der Gymnastiksaal im Heinrich-Fischer-Bad (HFB) kann stundenweise zur exklusiven Nutzung gemietet bzw. gepachtet werden. Dabei gelten ebenfalls die Regelungen nach § 12 Buchstabe b (Kein Gewohnheitsrecht).

Mietgegenstand	Nutzer	Preis je 60min
Gymnastiksaal	Hanauer Vereine und andere nicht-gewerbliche Nutzungen	27,70 €
Gymnastiksaal	Einrichtungen der Stadt Hanau	27,70 €
Gymnastiksaal	Vereine außerhalb Hanaus oder gewerbliche Nutzungen	46,30 €